



Konferenz
zur **Zukunft**
Europas

Arbeitsgruppen

Mandat

[Anlage zum Konzeptpapier zur Organisation der Plenarversammlungen]

I.

A. Im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz zur Zukunft Europas (im Folgenden „Konferenz“) haben die Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz der Plenarversammlung der Konferenz vorgeschlagen, dass neun thematische Arbeitsgruppen eingerichtet werden (siehe vorgeschlagene Liste der Arbeitsgruppen in der Anlage dieses Konzeptpapiers). Die Ko-Vorsitzenden legten der Plenarversammlung den Vorschlag zur Organisation der thematischen Arbeitsgruppen am 19. Juni vor; diese unterstützte den Vorschlag.

B. Die Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz ernennen die Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen (Europäisches Parlament: zwei Vorsitzende, Rat: zwei Vorsitzende, Kommission: zwei Vorsitzende, nationale Parlamente: zwei Vorsitzende, Europäisches Jugendforum: ein Vorsitz). Die Liste der Arbeitsgruppen, ihrer Vorsitzenden und ihrer Mitglieder wird auf der mehrsprachigen digitalen Plattform veröffentlicht.

II.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von den Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz auf der Grundlage eines Vorschlags der Bestandteile der Plenarversammlung der Konferenz¹ endgültig festgelegt; dabei werden bis zu drei von den Mitgliedern angegebene Präferenzen unter den folgenden Bedingungen berücksichtigt:

¹ Wie in der Geschäftsordnung der Konferenz zur Zukunft Europas festgelegt.

- J) Jedes Mitglied der Plenarversammlung der Konferenz darf nur an einer Arbeitsgruppe teilnehmen.²
- J) Jede Arbeitsgruppe hat mindestens 40 Mitglieder, und das Verhältnis zwischen den verschiedenen Bestandteilen der Plenarversammlung sollte auch in jeder Arbeitsgruppe zum Ausdruck kommen.³ Vertreter der europäischen Bürgerforen sollten an Arbeitsgruppen teilnehmen, die sich mit denselben Themen befassen wie das jeweilige Forum.⁴

III.

A. Die Arbeitsgruppen leisten im Rahmen der Parameter der Gemeinsamen Erklärung und der Geschäftsordnung Beiträge zur Vorbereitung der Erörterungen und Vorschläge der Plenarversammlung der Konferenz.

Hierzu erörtern sie die Empfehlungen der jeweiligen nationalen und europäischen Bürgerforen sowie die im Rahmen der Konferenz zusammengetragenen Beiträge auf der mehrsprachigen digitalen Plattform im Zusammenhang mit den Themen der jeweiligen Arbeitsgruppe.

B. Die Arbeitsgruppen arbeiten auf der Grundlage eines Konsenses gemäß Fußnote 7 zu Artikel 17 der Geschäftsordnung der Konferenz.

² Gemäß Artikel 16 der Geschäftsordnung der Konferenz zur Zukunft Europas werden Mitglieder der Kommission an Arbeitsgruppen teilnehmen, wenn sie der Ansicht sind, dass Themen erörtert werden sollen, die für ihr Ressort von Belang sind.

³ Als Anhaltspunkt: Dies würde bedeuten, dass an jeder Arbeitsgruppe je zwölf Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, sechs Vertreter des Rates, drei Vertreter nationaler Bürgerforen oder Veranstaltungen, je zwei Vertreter des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, ein oder zwei Vertreter der Sozialpartner, ein Vertreter der Zivilgesellschaft und ein gewählter Vertreter lokaler und regionaler Behörden sowie Vertreter der europäischen Bürgerforen (siehe folgende Fußnote) teilnehmen.

⁴ Als Anhaltspunkt: Dies würde bedeuten, dass an den Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“, „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“ und „Digitaler Wandel“ befassen, sechs oder sieben Vertreter der europäischen Bürgerforen teilnehmen sollten, wohingegen an allen anderen Arbeitsgruppen zehn Vertreter der europäischen Bürgerforen teilnehmen sollten.

C. Die Vorsitzenden und die Sprecher der Arbeitsgruppen, die aus den Vertretern der europäischen Bürgerforen in den Arbeitsgruppen ausgewählt werden, stellen der Plenarversammlung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

D. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen werden vom gemeinsamen Sekretariat unterstützt.

IV.

A. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen berufen Sitzungen für die Zeitfenster ein, die auf der Tagesordnung der Plenarversammlung der Konferenz festgelegt sind.⁵

Ist dies nicht möglich, weil die erforderlichen logistischen und sprachlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, so schlagen die Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz alternative Zeitfenster vor. Auf Antrag der Vorsitzenden können im Einvernehmen mit den Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses und mit allen Bestandteilen der Arbeitsgruppe zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

B. Die Vorsitzenden sorgen für eine gerechte Verteilung der Redezeit auf alle Bestandteile der Arbeitsgruppen, einschließlich der Bürger.

V.

A. Das gemeinsame Sekretariat erstellt unter Leitung des jeweiligen Vorsitzes und in Absprache mit den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe eine Kurzniederschrift für jede Sitzung der Arbeitsgruppe. Diese wird ordnungsgemäß auf dem Bereich der mehrsprachigen digitalen Plattform zur Plenarversammlung zur Verfügung gestellt.

B. Bei den Sitzungen einer Arbeitsgruppe dürfen nur die ihr angehörenden Mitglieder der Plenarversammlung der Konferenz, ein Mitarbeiter pro Arbeitsgruppenmitglied und das Personal des gemeinsamen Sekretariats der Konferenz anwesend sein.

C. Für weitere Änderungen des vorliegenden Mandats und für die Ergänzung neuer Vorschriften ist die Zustimmung der drei Ko-Vorsitzenden der Konferenz erforderlich.

⁵ Die Zeitfenster der Arbeitsgruppen überschneiden sich nicht mit Erörterungen der Plenarversammlung oder Pausen zwischen Erörterungen der Plenarversammlung.